



# BERUFSBILD

## FÜR HEILEURYTHMISTEN/EURYTHMIE-THERAPEUTEN IN DER HEILPÄDAGOGIK UND SOZIALTHERAPIE AUF GRUNDLAGE DER ANTHROPOSOPHISCHEN MENSCHENKUNDE

### Tätigkeitsbeschreibung:

Therapiedauer: 7 Wochen bis 2 Jahre, bzw. als Dauerindikation  
Therapieeinheiten: 2 - 5x pro Woche,  
je 20min. bis max. 45min.

Patientenbesprechungen: mit dem Schularzt, Therapeuten und Heimmitarbeitern  
1x wöchentlich

Mit Lehrern, Eltern 1x pro Therapiezyklus

Interdisziplinäre Arbeit: Therapiekonferenz mit allen Therapeuten  
Hospitationen im Unterricht  
Vor- und Nachbereitung (Dokumentation und Berichte)

Kindervorstellungen mit dem Schularzt  
Hausbesuche bei Krankheitsfällen  
Einführung in die Heileurythmie/Eurythmietherapie bei Elternabenden

### Aufgaben in der Selbstverwaltung:

Konferenzarbeit, Klassenkonferenzen, Man date

Indikationen: das gesamte medizinische Spektrum von  
„Seelenpflege - bedürftigen“ (PB, GB)  
„entwicklungsverzögerten“ (L)  
„verhaltensindividuellen“ (E)  
körperbehinderten (K)  
Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Fachkompetenz:

abgeschlossene Heileurythmie-/Eurythmietherapie-Ausbildung und eine Weiterbildung vom pädagogisch -therapeutischen zum heilpädagogisch – medizinischen Ansatz ist für diese Arbeit erforderlich.



#### Charakteristik:

Im „Heilpädagogischen Kurs“ GA 317 charakterisiert R. Steiner diese Kinder als Menschen, deren Entwicklungsfähigkeit gestört ist. Dies bedeutet, dass wir als Heileurythmisten/ Eurythmie-Therapeuten den Auftrag haben, dabei zu helfen, ihre Entwicklung zu vervollständigen. Dies erfordert oft eine Dauerindikation für die Anwendung der Heileurythmie/ Eurythmietherapie.

#### Deputatsregelungen: Heilpädagogische Schulen:

ca. 20 Stunden a 45min. am „Patienten“, das entspricht einer Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche inklusive:  
Vor / Nachbereitungszeit  
Dokumentation  
Künstlerische Arbeit  
Bertriebseurythmie  
Fortbildungen

#### Gehaltseinstufungen:

Wenn vom Staat eingestuft als Erzieher mit überwiegender Lehrtätigkeit BAT 5-6 bzw. TVÖD in Baden – Württemberg. Für andere Bundesländer gelten andere Bestimmungen.  
Sonst interne „Hausregelungen“ von Grundgehalt mit Zuschlägen.

Für das Praxisfeld Heilpädagogik und Sozialtherapie  
S\_Ada  
Stand: Februar 2008  
Überarbeitet Mai 2016ssch

*Korr. EB10052016*